
SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäss ChemV SR 813.11 vom 18. Mai 2005, Art. 51-56 und Anhang 2)

Ausgabedatum: 06.07.2007
Überarbeitet am: 06.05.2008

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

- a) Produktname: D-ZERO Plus (P)
- b) Verwendungszweck: Betonzusatzmittel zur Herstellung von Beton oder Mörtel. Der Hauptbestandteil (Calciumoxid) wirkt als Expansionsmittel zur Herstellung von schwindkompensiertem Beton oder Mörtel.
- c) Firmenbezeichnung: Concretum AG, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich, Schweiz.
Tel: 0041 (0)44 445 13 46, Fax: 0041 (0)44 445 13 48. Email: info@concretum.com.
- d) Notrufnummer: Concretum AG: 0041 (0)44 445 13 46
Ausserhalb der Geschäftszeiten: 0041 (0)79 256 66 18
Toxikologisches Informationszentrum:
145 (innerhalb der Schweiz)
0041 (0)44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Beschreibung:	Betonzusatzmittel mit dem Hauptbestandteil Calciumoxid.			
Gefährliche Inhaltsstoffe:	(CAS-Nr.)	(Konzentration)	(Gefahrsymbole)	(R-Sätze)
	1305-78-8	>70%	Xi	41, 37/38
	(Calciumoxid)			

3. Mögliche Gefahren

- a) Gefährdung für Mensch und Umwelt: Xi Reizend.
- b) Schädliche Auswirkungen: 41 Gefahr ernster Augenschäden.
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Reagiert mit Wasser unter grosser Hitzeentwicklung und kann das Entflammen von brennbarem Material verursachen. Bei der Reaktion mit Wasser entsteht eine Lauge. Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- a) Nach Einatmung: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Problemen einen Arzt rufen.
- b) Nach Hautkontakt: Haut mit Seife und reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleider ausziehen und vor dem nächsten Gebrauch waschen.

-
- c) Nach Augenkontakt: Augen in geöffnetem Zustand sofort mit viel Wasser ausspülen. Das Ausspülen für mindestens 15 Minuten fortsetzen und einen Arzt konsultieren.
- d) Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Eine grössere Menge Wasser oder Milch trinken. Sofort medizinischen Rat einholen.
-

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- a) Geeignete Löschmittel: CO², Pulver, Sand.
- b) Ungeeignete Löschmittel: Die Reaktion des Materials mit Wasser ist stark exotherm und kann deshalb ein Entflammen von brennbarem Material verursachen.
- c) Gefährdungen durch das Verbrennungsprodukt oder dabei entstehende Gase: Keine bekannt.
- d) Schutzausrüstung: Schutz für die Atmungswege verwenden.
-

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- a) Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Schutzbrille, Handschuhe und schützende Bekleidung tragen. Allgemein staubbildende Methoden vermeiden.
- b) Umweltschutzmassnahmen: Das Produkt von Regen, Luftfeuchtigkeit und Wasser generell fernhalten.
- c) Verfahren zur Reinigung: Nach unbeabsichtigtem Austreten das Material trocken aufnehmen. Zur Entsorgung der normalen Kehrichtverbrennung zuführen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- a) Handhabung: In gut belüfteter Umgebung verwenden und Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kein Essen, Trinken und rauchen während der Verarbeitung des Produktes.
- b) Lagerung: An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Idealerweise in geschlossenen Metallsilos lagern, um das Material vor Luftfeuchtigkeit zu schützen. Restentleerte Behälter können gefährlich sein, weil sie Produktrückstände (Staub, feste Partikel) enthalten.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsbegrenzung

- a) Einzuhaltende Grenzwerte (auf den Hauptbestandteil des Materials bezogen):
- | (CAS-Nr.) | (Name) | (Art) | (Wert) | (Einheit) | (Referenz) |
|-----------|-------------|-----------|--------|-------------------|---|
| 1305-78-8 | Calciumoxid | Staub (e) | 2 | mg/m ³ | MAK-Wert, SUVA, 2007 |
| | | Staub (e) | 2 | mg/m ³ | Kurzzeitgrenzwert (während 15 Min.), SUVA, 2007 |
- b) Technische Massnahmen: Ausreichende Belüftung von Verarbeitungs- und Lagerorten gewährleisten.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

- a) Atemschutz: Staubschutzmaske.

-
- | | |
|------------------|---|
| b) Handschutz: | Schutzhandschuhe. Empfohlen: Handschuhe mit einer Beschichtung aus Nitrilkautschuk. |
| c) Augenschutz: | Schutzbrille. |
| d) Körperschutz: | Komplett bedeckende Arbeitskleidung verwenden. |
-

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| a) Aussehen: | Weisses Pulver. |
| b) Geruch: | Geruchlos. |
| c) pH-Wert: | 12.5 bei 20 °C (100 g/l). |
| d) Siedepunkt/Siedebereich: | 2'850 °C. |
| e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | 2'572 °C. |
| f) Explosionsgefahr: | Keine. |
| g) Brandfördernde Eigenschaften: | Keine. |
| h) Relative Dichte: | 0.9 kg/dm ³ . |
-

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|-------------------------------------|---|
| a) Zu vermeidende Bedingungen: | Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| b) Zu vermeidende Stoffe: | Wasser und wässrige Lösungen, Dampf, Säuren, Wasserstofffluorid, Phosphoroxide, Boroxid, viele organische Stoffe. |
| c) Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Im Falle einer Reaktion mit unvorgesehenen Stoffen können gefährliche exotherme Reaktionen entstehen, welche unter Umständen explosiv sind. |
-

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Toxikologische Auswirkungen auf die Gesundheit beim Menschen

- | | |
|------------------|--|
| a) Einatmen: | Das Einatmen von Staub verursacht Irritationen und kann Schädigungen der oberen Atemwege verursachen. Kann ausserdem Husten, laufende Nase, erschwertes Atmen und Brennen in der Nasenschleimhaut verursachen. |
| b) Verschlucken: | Gewebeschädigend. Kann den Ösophagus angreifen. Bauchschmerzen, Schwindel und Erbrechen können die Folge davon sein. Kann ernsthafte Laugenverbrennungen in Mund und Hals verursachen. |
| c) Hautkontakt: | Irritierende Wirkung. Kann ernsthafte Gewebeschäden verursachen. |
| d) Augenkontakt: | Kann gravierende Augenverletzungen verursachen. Ausserdem können rote, tränende Augen, verschwommenes Sehen oder Schmerzen auftreten. |

11.2. Akute Toxizitäten bei Tierversuchen

Keine Daten bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität: Für dieses Material wird eine toxische Wirkung bei Wasserlebewesen erwartet. Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

- a) Produkt: Grössere Mengen des Produkts, Restmengen und Abfälle aus der Verwendung unter Beachtung der Abfallvorschriften entsorgen oder einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.
- b) Verpackung: Restentleerte Behälter sind einer dafür geeigneten Verwertung zuzuführen.
-

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut.

- a) Strassentransport (ADR): Keine Kennzeichnung erforderlich.
- b) Bahntransport (RID): Keine Kennzeichnung erforderlich.
- c) Seetransport (IMDG): Keine Kennzeichnung erforderlich.
- d) Lufttransport (ICAO/IATA): Name: CALCIUM OXIDE
Klasse 8
UN-Nr. 1910
Verpackungsgruppe PG III.
-

15. Vorschriften

- a) Klassifizierung und Kennzeichnung:
- | | | |
|----------|-----------------|---|
| Symbole: | Xi | Reizend. |
| R-Sätze: | R 41
R 37/38 | Gefahr ernster Augenschäden.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| S-Sätze: | S 25
S 26 | Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| | S 37
S 39 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
-

16. Sonstige Angaben

- a) Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der Publikation. Die Informationen sind für eine Sicherheits- und Gesundheitsbeurteilung durch eine Fachperson des Anwenders vorgesehen. Unabhängig davon sind die geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften einzuhalten. Eine Übertragbarkeit auf andere Produkte oder auf andere Substanzen, welche mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt vermischt worden sind, ist nicht gegeben.
- b) Seit der letzten Ausgabe wurden Änderungen in folgenden Kapiteln vorgenommen:
1 b)+d), 2, 4 d), 12, 14, 15, 16
-